

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Liebe Jugend!

EUROPAWAHL 2024

Wahltag: 09. Juni 2024

Stichtag: 26. März 2024

Wer darf wählen?

Zur Teilnahme an der Europawahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie:

1. spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, das heißt spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern;
2. Österreicherin oder Österreicher bzw. Unionsbürgerin oder Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher;
3. am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde eingetragen sind;
4. nicht im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Europawahl nur ausüben, wenn sie in der Europa-Wählerevidenz der Gemeinde geführt werden. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 16. April 2024 bis einschließlich Donnerstag, 25. April 2024** (nicht jedoch am Samstag und Sonntag) in der Zeit von **8:00 bis 12:00 Uhr** und **zusätzlich Dienstag, 23. April 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr** am Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Eine Abfrage im Internet ist seit heuer mit ID-Austria möglich.
www.bmi.gv.at/selbstauskunft

Im Zuge des Verfahrens kann die **Aufnahme** eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis **oder** die **Streichung** eines nicht Wahlberechtigten aus dem **Wählerverzeichnis begehrt werden**.

Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (25.04.2024) einlangen.

Wahlberechtigt sind nur jene Personen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Seite 1

Europawahl
Wählerverzeichnis

Seite 2

Europawahl
Wahlkarte



Seite 3

Terminaviso

Gemeinde
geschlossen

Parkgebühr

Seite 4

Achtsamkeits-
wanderung

WAHLKARTEN

Anspruch auf Ausstellung

1. Wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden.
2. Wahlberechtigte Personen, die mittels Wahlkarte wählen, weil Ihr zuständiges Wahllokal nicht barrierefrei ist.
3. Sowie wahlberechtigte Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag (infolge gesundheitlicher Gründe, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen befinden).

Die **Ausstellung der Wahlkarte** für die Europawahl ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich zu beantragen. **Die Beantragung der Wahlkarte hat durch den Wähler oder die Wählerin selbst zu erfolgen.** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Sachwalter oder Erziehungsberechtigter - ist auch bei Vorlage einer Vollmacht - nicht zulässig.

Schriftlich können Wahlkarten **bis zum 4. Tag vor der Wahl, (Mittwoch, 5. Juni 2024)** oder **mündlich** bis zum **2. Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr)** beantragt werden.

Gerne können Sie die Wahlkarte auch **online beantragen** oder **per personalisierter Antragskarte**.

meinewahlarte.at oder www.oesterreich.gv.at, mit der Handy-App „[Digitales Amt](#)“

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Gernot Prinz

TERMINAVISO

Samstag, 20. April	08:00 Uhr	Flurreinigungsaktion Handschuhe und Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt. Treffpunkt: Bürgerservicezentrum
Sonntag, 21. April	10:00 Uhr	Ossiacher See Autofrei Straßensperre von 9.30 bis 15 Uhr
Montag, 22. April	15:30 Uhr	Blutspendeaktion im Feuerwehrhaus Ossiach
Samstag, 27. April	09:00 Uhr	Achtsamkeitswanderung „Gesunde Gemeinde“ Anmeldefrist bis Mittwoch, 24. April 2024
Sonntag, 05. Mai	10:00 Uhr	Florianimesse beim Rüsthaus Ossiach

GEMEINDE GESCHLOSSEN

Liebe Bürger, wir weisen darauf hin, dass die **Gemeinde** und der **Postpartner** am **Freitag, dem 10. Mai, 31. Mai und 16. August 2024** geschlossen sind.

PARKGEBÜHR AB 1. MAI 2024

Wir machen darauf aufmerksam machen, dass ab 1. Mai 2024 die Parkgebührenverordnung in der Gemeinde Ossiach wieder in Kraft tritt.



Bitte Ansuchen für Ausnahmegenehmigungen § 7 Parkgebührenverordnung (Dienstnehmer/Anrainer) rechtzeitig anfordern. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.ossiach.gv.at



Schon einmal eine ACHTSAMKEITSWANDERUNG erlebt?

Eine Achtsamkeitswanderung ist eine Praxis, die das Bewusstsein und die Achtsamkeit für die natürliche Umgebung und den gegenwärtigen Moment fördert.

Ziele:

Stressreduktion: Es trägt dazu bei Stress abzubauen, da es uns ermöglicht, sich auf den Moment zu konzentrieren und sich von belastenden Gedanken zu lösen.

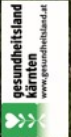
Verbessert geistige Gesundheit: Die Verbindung mit der Natur und das bewusste Wahrnehmen der Umgebung verbessert die geistige Gesundheit sowie das allgemeine Wohlbefinden und reduziert Stress.

Steigerung der Kreativität: Die Ruhe und Gelassenheit, die durch eine Achtsamkeitswanderung gefördert werden, können die Kreativität steigern und dazu beitragen, neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln.

Förderung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens: Die Kombination aus Bewegung, Natur- und Achtsamkeitspraxis kann zu einem insgesamt gesteigerten Wohlbefinden führen, sowohl physisch als auch emotional.

Lebensfreude: Indem man sich bewusst Zeit nimmt, um die Natur zu genießen und den gegenwärtigen Moment zu erleben, fördert eine Achtsamkeitswanderung das Gefühl der Lebensfreude und Dankbarkeit.







Inhalte:

- ∞ Während der Wanderung finden unterschiedliche angeleitete Übungen aus Meditation, Achtsamkeit und Entspannung statt.

Dauer und Ort:
3 h / Ossiacher Tauern

Zeit:
Samstag, 27.04.2024 von 9.00 - 12.00 Uhr
Max. Teilnehmeranzahl: 15 Pers.
Teilnahmegebühr: € 7.-

Anmeldungen bitte an:
Gemeinde Ossiach, Tel. 04243/2246 oder
ossiach@ktn.gde.at

Treffpunkt:
Parkplatz Tauern Teich, Ossiacher Tauern



Mag. Irene Krenn MA
Natur- und Achtsamkeitstrainerin
Erwachsenenbildnerin
Sozialpädagogin
Waldpädagogin
0650 65 66 120
irenekrenn@gmx.at